

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Ulf Sonntag Consulting

Stand: 24. Mai 2018

§1 Allgemeines

1. Anbieterkennzeichnung: Ulf Sonntag Consulting, Inhaber Ulf-D. Sonntag, Pappelweg 1 in 34246 Vellmar.
2. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für die Teilnahme an den von Ulf Sonntag Consulting angebotenen Zertifizierungsgruppen. Alle anderen Leistungen, die von Ulf Sonntag Consulting für den Auftraggeber erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Regelungen haben vorbehaltlich nachträglicher mündlicher Abreden nur insofern Geltung, als sie zwischen Ulf Sonntag Consulting und dem Auftraggeber schriftlich oder in Textform vereinbart wurden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§2 Ort und Zeit der Tätigkeiten

1. Nach Absprache mit dem Auftraggeber besucht Ulf Sonntag (oder seine Erfüllungsgehilfen) Standorte des Auftraggebers oder andere Orte (z. B. Lieferanten). Darüber hinaus bestimmt Ulf Sonntag (und seine Erfüllungsgehilfen) den Ort der Leistungserbringung selbst.
2. Wird die Überschreitung des vereinbarten Zeitpunkts oder der vereinbarten Dauer der Leistungserbringung aus Gründen, die Ulf Sonntag Consulting nicht zu vertreten hat, für sie erkennbar, teilt sie dies dem Auftraggeber unter Angabe der Gründe unverzüglich mit. Die Leistungszeit wird in diesen Fällen um 14 Tage verlängert.

§3 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Verträge über einmalig zu erbringende Leistungen enden nach Erfüllung des Vertragsgegenstands und nach Zahlung durch den Auftraggeber.
2. Längerfristige Verträge enden nach der darin angegebenen Laufzeit. Es gelten die in den Verträgen vereinbarten Kündigungsfristen.
3. Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung in besonderen Fällen. Dieses besteht insbesondere, wenn fällige Rechnungen für einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten durch den Auftraggeber nicht beglichen oder wesentliche vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Die Kündigung hat schriftlich unter Nennung des Grundes zu erfolgen.

§4 Zahlung, Restansprüche im Falle der Kündigung

1. Ulf Sonntag Consulting fordert die Zahlung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen durch ordnungsgemäße Rechnung an.
2. Im Falle der Ausübung der ordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber behält Ulf Sonntag Consulting die auf die restlich vereinbarte Vertragslaufzeit entfallende Vergütung, unter Abzug ersparter Aufwendungen und infolge freigewordener Kapazitäten erzielter bzw. böswillig nicht erzielter Einkünfte. Ulf Sonntag Consulting ist berechtigt, für erbrachte, abgrenzbare Teilleistungen angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich dabei gleichermaßen nach dem Umfang und der Bedeutung der von Ulf Sonntag Consulting erbrachten Leistungen in Bezug auf den Gesamtauftrag.

§5 Vermeidung von Interessenskonflikten

Vor Auftragsannahme prüft Ulf Sonntag Consulting, ob Interessenskonflikte bestehen. Als Interessenkonflikt wird gewertet, wenn Ulf Sonntag (oder seine Erfüllungsgehilfen) in einander ausschließenden Verpflichtungen, Bindungen oder Zielen befangen und infolgedessen nicht mehr objektiv ist. In diesem Fall werden die Interessen und der Punkt, an dem diese Interessen kollidieren, dem Auftraggeber offengelegt. Wird keine einvernehmliche Lösung zur Beseitigung des Interessenkonflikts gefunden, wird der Auftrag abgelehnt.

§6 Vertraulichkeit und Datenschutz

Durch einen Auftrag oder Vertragsverhandlungen zur Kenntnis gelangende personenbezogene Daten und interne Informationen des Auftraggebers werden von Ulf Sonntag Consulting unter Wahrung der Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze vertraulich behandelt. Ulf Sonntag als verantwortlicher Inhaber ergreift in Bezug auf den Datenschutz alle nach den geltenden rechtlichen Regelungen erforderlichen Maßnahmen. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung bleibt auch nach Beendigung des Vertrags bestehen.

§7 Geistiges Eigentum

Die von Ulf Sonntag Consulting erstellten Dokumente sind ausschließlich für die Nutzung durch die Auftraggeber bestimmt. Ulf Sonntag Consulting bleibt geistige Eigentümerin und Inhaberin der Urheberrechte im Hinblick auf sämtliche von ihr erstellten Dokumente. Die Weitergabe an Dritte, auch nur auszugsweise, im Original oder als Kopie ist nicht gestattet; außer zum Zweck der Dokumentenkontrolle durch externe Prüforganisationen. Verstöße werden nach dem Urhebergesetz geahndet.

§8 Ausschluss von Garantien

Ulf Sonntag Consulting garantiert durch ihre Tätigkeiten keine Erfüllung von freiwilligen (z. B. FSC/PEFC) oder gesetzlichen (z. B. EU-Holzhandelsverordnung) Anforderungen. So wird auch keine Erlangung oder Beibehaltung von Zertifikaten (z. B. FSC/PEFC) des Auftraggebers garantiert. Ulf Sonntag Consulting arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch liegt das allgemeine Risiko bezüglich der Einhaltung von vorgegebenen Bestimmungen beim Auftraggeber.

§9 Haftungsbeschränkung

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet Ulf Sonntag Consulting nur, soweit diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch Ulf Sonntag Consulting beruhen. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Der Schadens- und Aufwendungsersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein grobes Verschulden vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§10 Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen mit Ulf Sonntag Consulting, Kassel. Dasselbe gilt, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.